

Verfahrensvermerke Bebauungsplan „Gernlinden - Zentrum Nordseite“ der Gemeinde Maisach

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Maisach am 27.07.2009 gefasst und am 27.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 20.01.2011 hat in der Zeit vom 04.02.2011 bis 07.03.2011 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 20.01.2011 hat mit Schreiben vom 27.01.2011 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Maisach am 14.04.2011 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 20.01.2011 hat in der Zeit vom 09.06.2011 bis 10.07.2011 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 14.04.2011 wurde vom Gemeinderat Maisach am 28.07.2011 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



(Siegel)

Maisach, den 04. Okt. 2011


.....
(Hans Seidl, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 30.09.2011. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 28.07.2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



(Siegel)

Maisach, den 04. Okt. 2011


.....
(Hans Seidl, Erster Bürgermeister)